

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1917)
Heft: 12

Artikel: Friedensbestrebungen der Frauen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326390>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wurde entsprochen, und so wird nach Neujahr ein Vortrag über die Frauenbewegung im Zeitalter der Revolution gehalten werden. Weitere Schritte taten wir, um in der zu gründenden Lebensmittelkommission vertreten zu sein. Dr. Oeri brachte unsern Wunsch im grossen Rat vor und hat damit, soviel sich vorläufig sagen lässt, Erfolg gehabt.

Nach einer Mitteilung betreffend die Generalversammlung des Bundes schweiz. Frauenvereine folgt die Begründung eines Antrags des Vorstandes auf gemeinsame Aktion mit dem Arbeiterinnenverein. Grossrat Dr. Welti hat seine Motion wieder eingebracht, und obgleich zu erwarten steht, dass sie diesmal überwiesen wird, wurde doch gut befunden, sie wiederum von Frauenseite zu unterstützen. Der sozialdemokratische Arbeiterinnenverein gelangte an uns mit dem Vorschlag, mit ihm gemeinsam eine Propagandaversammlung abzuhalten. Der Vorstand gieng gerne darauf ein und wünscht nun die Zustimmung seiner Mitglieder zu seinem Vorhaben. Herr Dr. Welti wird für die Arbeiterinnen, Fräulein Dr. Graf für unsern Verein sprechen. Der Plan wird von Fräulein Göttisheim warm begrüsst und von der Versammlung einstimmig gutgeheissen.

Diese Versammlung, die anfangs November stattfinden soll, bildet eine Nummer unseres Winterprogramms, das auch zur Besprechung gelangt. Eine zweite öffentliche Versammlung planen wir für den Monat Januar, in der Frau Glättli aus Zürich über das Strafbuch sprechen wird. Bei Gelegenheit unserer Jahresversammlung im März soll die Frage der eidgenössischen Initiative besprochen werden. Wir hoffen, Herrn Dr. Leupold dafür zu gewinnen, dass er das Thema Bundesverfassung und Frauenstimmrecht behandelt; wir werden dann auf die Generalversammlung des Verbandes gerüstet sein. An unsern übrigen Zusammenkünften wollen wir Mitglieder aus unsern Reihen auffordern, Referate zu halten, damit wir nach und nach den Stab von Rednerinnen bekommen, dessen wir so sehr bedürfen.

Unsere erste Versammlung schloss mit einem Bericht über die Arbeit unserer Schwestersektionen, den Fr. Dr. Ternetz erstattete, und der zugleich in vorzüglicher Weise über den Stand der Stimmrechtsache in der Schweiz orientierte. G. G.

Friedensbestrebungen der Frauen.

Im „Bund“, Zentralblatt des Bundes österreichischer Frauenvereine, lesen wir, dass der Brief von Frau Hainisch, der zu einer Frauen-Weltfriedenskundgebung einlud, keinen rechten Widerhall gefunden. Die Frauen der kriegführenden Länder antworteten gar nicht, von den Neutralen verhielten sich einige zustimmend, die andern ablehnend. Dass die Schweiz zu den letztern gehörte, bedauern wir lebhaft. Wir stimmen zwar durchaus zu, dass der Bund schweiz. Frauenvereine bei unserer starken Dezentralisation kaum in der Lage wäre, eine imposante Kundgebung zu veranstalten, auch, dass unsere Frauen, jedenfalls in der deutschen Schweiz, zu Demonstrationen, von denen wir uns auch herzlich wenig versprechen, nicht zu haben sind. Wenn aber die Präsidentin des Bundes in ihrem Bericht an der Generalversammlung in Aarau von einem Gesuch an unsere Regierung, Schritte zur Herbeiführung des Friedens bei den kriegführenden Staaten zu unternehmen, spricht, so ist darauf hinzuweisen, dass in dem Briefe von Frau Hainisch (s. Septemberrummer dieses Blattes) von einem solchen Ansinnen nichts steht. Dass man nicht einmal den Mut fand zu einer Sympathiebezeugung für die Friedensbestrebungen der österreichischen Frauen, ist für unser Gefühl beschämend. Ob es nicht zu einer solchen gekommen wäre wenn man die Generalversammlung angefragt hätte? Wir hoffen es doch.

Bücherschau.

S. Zurlinden, „Der Weltkrieg und die Schweizer“. 128 Seiten, gross 8°. Zürich 1917. Verlag: Art. Institut Orell Füssli. Preis broschiert Fr. 2.50, gebunden Fr. 4.—.

*Auf vielfach geäusserten Wunsch hat der Verfasser es unternommen, in einer knappen Zusammenfassung die Quintessenz seines grössern Werks „Der Weltkrieg. Vorläufige Orientierung von einem schweizerischen Standpunkt aus“, einem weitem Leserkreis vorzulegen. Er beschränkt sich jedoch nicht darauf, aus dem bereits erschienenen I. Band des grossen Werks einen Auszug anzufertigen und ihn durch einige vorweg genommene Ausführungen aus dem im Erscheinen begriffenen II. (historischen) Band zu ergänzen; das vorliegende Buch präsentiert sich vielmehr als eine zum grossen Teil völlig neue, vollkommen selbständige und in sich abgeschlossene Klarstellung der Hauptprobleme des Weltkriegs, soweit sie für die Schweizer von besonderem Interesse sind. Der ganze Inhalt des Buches ist im Grunde genommen ein einziger, eindringlicher Appell an das Schweizervolk, in den Fragen des Krieges durch Selbstprüfung einen soliden Standpunkt zu gewinnen, um in den noch bevorstehenden Stürmen den nötigen unerschütterlichen moralischen Halt zu besitzen. Dadurch, dass auch auf die neuesten, schwerwiegenden politischen Ereignisse in unserem Lande in dem Buch Bezug genommen wird, erhält dasselbe noch eine besonders aktuelle Bedeutung. Es unterliegt kaum einem Zweifel, dass

durch die Lektüre des Buches „Der Weltkrieg und die Schweizer“ manche Leser sich bewogen fühlen werden, auch die grosse Ausgabe von Zurlindens „Weltkrieg“ kommen zu lassen, zumal dies durch den bequemen Bezug in Lieferungen wesentlich erleichtert wird.

Die sexuelle Untreue der Frau. Von Universitätsprofessor Dr. E. Heinrich Kisch. 1917. A. Marcus und E. Webers Verlag, Bonn.

Ein Arzt gibt, wie uns das Vorwort sagt, die Eindrücke wieder, die er in langjähriger Praxis gesammelt hat. Uns Laien mag es dünken, dass man dem Buche die Einseitigkeit des Arztes anmerkt, der durch seinen Beruf eben mit den Versuchungen des Frauenlebens und den Verfehlungen der Frau besonders oft in Berührung kommt. Doch ist für den Laien diese einseitige Beleuchtung vielleicht auch wieder gut, weil er im Ganzen zu sehr geneigt ist, an diesen dunklen Problemen scheu vorüberzugehen. Dass der Verfasser nennenswerte Lösungen bringe, kann nicht gesagt werden, ja im Ganzen scheint er solche kaum zu suchen, und wenn er zum Schlusse die Hoffnung ausspricht, dass „der grundstürzende Einfluss des jetzigen Weltkrieges mit seiner völligen Umwertung allen materiellen Besitzes und mit seiner geistigen Erneuerung der idealen Güter auch einen günstigen Umschwung in der Gestaltung des ehelichen Verhältnisses von Mann und Weib herbeiführen wird“, so wollen wir das gerne mit ihm hoffen; aber es ist kaum anzunehmen, dass dieser Umschwung sich so mühelos vollziehe, wie es der Verfasser zu glauben scheint. Auf jeden Fall müsste in diesem Umschwung dann auch die Beseitigung der doppelten Moral inbegriffen sein, für die der Verfasser noch da und dort eine Lanze bricht; denn für unsere Frauenlogik ist es ein unlösbares Rätsel, wie Keuschheit und Treue des Weibes vor und während der Ehe gewahrt werden soll, dem Manne aber ein gewisses Recht auf Abirrungen nicht abgesprochen werden darf. Zu diesen Abirrungen gehört eben unumgänglich eine Frau, die Keuschheit und Treue nicht als höchstes Ideal ansieht. Darüber muss sich der Mann klar sein. Entweder wir fordern gleiche Moral für beide Geschlechter — und ich hoffe, dass wir uns trotz allem in dieser Richtung bewegen — oder wir entsetzen uns auch nicht über die Unmoral der Frau, wenn sie für sich das Recht beansprucht, auch ihrem „Naturtrieb“ zu folgen. Im Übrigen soll durchaus nicht geleugnet werden, dass die Gefahren und Auswüchse der Frauenemancipation, von denen der Verfasser redet, vorhanden sind; nur werden sie nicht beseitigt durch ein Aburteilen ohne Verständnis ihrer tieferen Ursachen, noch durch den frommen oder unfrommen Wunsch nach der Rückkehr zu alten Zuständen. C. R.

Kleine Mitteilungen.

Zürich. Wir registrieren mit Freude die Annahme des neuen Steuergesetzes, das trotz mancher Mängel einen entschiedenen Fortschritt bringt und geeignet ist, unsere misslichen Steuerverhältnisse zu bessern und die Steuermoral zu heben.

Wir werden gebeten, auf das vom schweiz. Verein der Freundinnen junger Mädchen herausgegebene Monatsblatt „Der Stern“ aufmerksam zu machen, das neben guter Unterhaltung auch allerlei Belehrendes bringt. Ein Abonnement auf das Blatt dürfte als Weihnachtsgeschenk Freude machen. Bestellungen nimmt entgegen Frau Pfr. Haffter, Oberwilerstrasse 46, Basel.

Wir weisen an dieser Stelle auf die im Helmhaus stattfindende Ausstellung der „**Bilder und Skizzen aus Asien**“ von Martha Burckhardt hin, die der Niederschlag einer Orientreise sind. Unter den Skizzen und Studien findet sich manches anziehende Blatt, so die „Sommernacht“ — Korea —, die „Theaterlogen“, „Herren des Himmels und der Erde“ — Japan —, die Holzschnitte vom „Stadtort in Peking“. Die Ausstellung dauert vom 17. November bis zum 4. Dezember. — e.

Bern. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat in seiner Herbstsession das neue Gemeindegesetz in zweiter Lesung angenommen und dabei endgiltig den Antrag Münch betr. Frauenstimmrecht in Gemeindeangelegenheiten abgelehnt. Auch die Wählbarkeit in die Vormundschafskommissionen ist bei der zweiten Abstimmung nicht durchgedrungen. So wären denn die Berner Frauen, wenn das Gesetz vom Volke (? D. Red.) angenommen wird, wählbar in Schul- und Armenbehörden, in Kommissionen für Gesundheitswesen und Jugendfürsorge und könnten ein beschränktes aktives Stimmrecht in der Kirche ausüben. Die Petition, die das „Aktionskomitee zur Erlangung des Frauenstimmrechts in Gemeindeangelegenheiten“ in dieser Sache einreichte, hat 8771 Unterschriften von Männern und Frauen (83%) auf sich vereinigt. Während ca. 5 Monaten sind 65 Vorträge in deutscher und französischer Sprache abgehalten worden, 15 Redner und Rednerinnen waren dabei tätig. Das Aktionskomitee hat sich nun aufgelöst, seine Tätigkeit wird aber bei erweitertem Arbeitsgebiet durch eine neugegründete „Bernische Kommission für Erweiterung der Frauenrechte“ (Präs.: Fr. Dr. Graf) fortgesetzt. Insbesondere wird es Aufgabe dieser Kommission sein, nach Annahme des Gesetzes dahin zu wirken, dass auch wirklich Frauen, und zwar tüchtige Frauen gewählt werden. Die Kommission soll im ganzen Kantonsgebiet arbeiten, während die Tätigkeit des Stimmrechtsvereins mehr auf die Stadt beschränkt bleibt. V.